



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 04. September 2024

Beschluss Nr. 2024-198 | Registraturplan Nr. 23.01 | CMIAXIOMA Laufnummer 2018-16 | IDG-Status: Öffentlich

Gemeindeversammlung vom 9. September 2024; Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) der Gemeinde Bauma; Rückzug

Sachverhalt

Der Ressortvorsteher Tiefbau und Werke beantragt den Rückzug des Geschäftes betreffend der Genehmigung der überarbeiteten Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) als Traktandum der Gemeindeversammlung vom 9. September 2024.

Verschiedene Gespräche mit Vertretern des Gewerbes und anderen interessierten Personen führten den Ressortvorsteher Tiefbau und Werke zur Beurteilung, dass die Akzeptanz auch der überarbeiteten SEVO in der Gemeindeversammlung nicht gegeben ist. Es ist bedauerlich, dass neue, plausible Einwände und Hinweise nicht bereits früher anhängig gemacht wurden. Insbesondere liegen mehrere konkrete Beispiele von Gewerbebetrieben, die bei Anwendung der neuen Verordnung in offensichtlich stossender Weise bevorteilt würden, vor.

Erwägungen

Der Gemeinderat wägt die Argumente des Ressortvorstehers ab. Es wird festgestellt, dass der vorliegende Verordnungsentwurf den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Ein Rückzug eines an einer Gemeindeversammlung traktandierten Geschäftes soll generell nur bei Vorliegen gravierender und zwingender Gründe erfolgen. Die Argumentation des Ressortvorstehers Tiefbau und Werke ist aber nachvollziehbar.

Der Verordnungsentwurf wird überarbeitet. Bei der Weiterbearbeitung der Verordnung soll ein neuer Ansatz verfolgt werden. Statt der Umsetzung der maximalen Vorgaben der kantonalen Stellen ist eine Revision anzustreben, welche die völlig veralteten Bestimmungen der Kanalisationsverordnung vom 15. Dezember 1978 modernisiert, ohne gebührensseitig zu erdrutschartigen Veränderungen zu führen. Beispiele aus der näheren und weiteren Nachbarschaft sollen dazu beigezogen werden. Gegebenenfalls kann dann zu einem späteren Zeitpunkt ein Weiterentwicklung der Verordnung erfolgen.

Beschluss

1. Das an der Gemeindeversammlung vom 9. September 2024 traktandierte Geschäft «Siedlungsentwässerungsverordnung, Genehmigung» wird zurückgezogen.
2. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, auf der Webseite der Gemeinde und mittels Medienmitteilung die Öffentlichkeit zu informieren.



Gemeinde
BAUMA

**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates**
Seite 2 | 2

3. Mitteilung an:

- Mitglieder des Gemeinderates; zur Kenntnis
- Gemeindeschreiber; zum Vollzug
- Abteilungsleiter Tiefbau und Werke; zur Kenntnis
- Abteilung Tiefbau und Werke; unter Beilage der Unterlagen; zum Vollzug und zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nr. 23.01)

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Versand: 9. September 2024